

Betriebsreglement

Kindertagesstätte Pinocchio

Scuola Materna Italiana



Scuola Materna Italiana
Wartstrasse 13 8400 Winterthur
Tel: 052 213 51 41

Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG	3
2. SINN UND ZWECK	3
3. BETREUUNGSGRUNDSÄTZE	3
4. TRÄGERSCHAFT	3
5. AUFGABEN DES VORSTANDES	3
6. BETRIEBSBEWILLIGUNG	4
7. PERSONAL	4
8. ÖFFNUNGSZEITEN	4
9. BRING- UND ABHOLZEITEN	4
10. TAGESABLAUF	5
11. GRUPPENSTRUKTUR UND AUFNAHMEBEDINGUNGEN	5
12. AUFNAHMEMODALITÄTEN	5
13. KINDER MIT SPEZIELLEN BEDÜRFNISSEN	5
14. ELTERNBEITRÄGE	6
15. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN	6
16. MAHNGEBÜHREN	6
17. EINGEWÖHNUNG	6
18. KLEIDUNG, SPIELSACHEN	6
19. ERNÄHRUNG	6
20. KRANKHEIT	7
21. FERIEN UND ABSENZEN	7
22. VERSICHERUNG	7
23. KÜNDIGUNG	7

1. Einleitung

Das vorliegende Betriebsreglement gibt umfassend Auskunft über unseren Verein Kindertagesstätte Pinocchio - Scuola Materna Italiana, Wartstrasse 13, 8401 Winterthur. Es orientiert Erziehungsberechtigte und Interessierte über den Betrieb, die Grundsätze, den Tagesablauf, das Personal und die Tarife.

2. Sinn und Zweck

Der Verein Kindertagesstätte Pinocchio / Scuola Materna Italiana (im Text als Kita benannt) bietet eine professionelle, familienergänzende Betreuung für Kinder aller Nationen und Konfessionen im Alter zwischen 3 Monaten bis Schuleintritt, an.

Das pädagogisch ausgebildete Team achtet auf eine angemessene Förderung des einzelnen Kindes.

Durch die Zweisprachigkeit der Kita wird den Kindern die Möglichkeit geboten, die deutsche und italienische Sprache spielerisch zu erlernen und/oder zu entwickeln. Beide Sprachen werden in den Alltag integriert. Aktivitäten wie Singen und Spielen finden in beiden Sprachen statt.

3. Betreuungsgrundsätze

Unsere familienergänzende Tagesbetreuung steht allen Kindern offen. Gegründet vor über 50 Jahren für Kinder italienischer Gastarbeiter, heisst die Kita seit Jahren Kinder aller Nationen und Konfessionen herzlich willkommen.

Die Kita ist bestrebt, den Kindern ein Umfeld zu bieten, in welchem sie sich ihren Bedürfnissen entsprechend entfalten und entwickeln können und in dem soziale, emotionale, sprachliche und geistige Fähigkeiten gefördert werden.

4. Trägerschaft

Die Trägerschaft der Kindertagesstätte Pinocchio - Scuola Materna Italiana ist ein nicht profitorientierter Verein und Nachfolger des damaligen „Asilo Italiano“, gegründet vor über 50 Jahren, im Jahre 1961, in Winterthur von der Missione Cattolica Italiana und von italienischen Ordensschwwestern bis im Jahr 2006 geführt.

5. Aufgaben des Vorstandes

Der Vereinsvorstand ist für die Kita verantwortlich und vertritt sie nach aussen. Er formuliert die allgemeinen Rahmenbedingungen (Betriebskonzept, pädagogisches Konzept, Personalreglement usw.) für den Betrieb der Kita. Er regelt die Finanzen, steht in Kontakt mit dem zuständigen städtischen Departement und übernimmt einen Teil der Administration. Er ist in Zusammenarbeit mit der Leitung für die ständige Weiterentwicklung von Betrieb und Infrastruktur verantwortlich.

Der Vorstand trifft in Rücksprache mit der Leitung die nötigen Personalentscheide. Die Aufgaben des Vorstandes sind in den Vereinsstatuten geregelt. Er ist für die Umsetzung der Statuten verantwortlich.

6. Betriebsbewilligung

Der Verein verfügt über eine Betriebsbewilligung der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde der Stadt Winterthur und Kanton Zürich. Der Verband KiTaS berechtigt die Kita, Fachpersonen Betreuung von Kindern (FaBeK) auszubilden.

7. Personal

Alle Mitarbeiterinnen verfügen über eine ihrer Funktion entsprechende Ausbildung. Die Kita wird von einer Kitaleiterin geführt. Sie ist für den Betrieb der Kita verantwortlich und gegenüber dem weiteren Personal weisungsberechtigt. Die Gruppenleiterinnen werden zusätzlich von Praktikantinnen und Lehrlingen unterstützt.

Die Bezugspersonen und das kindergerechte Ambiente geben dem Kind Halt und Geborgenheit, und eine gesunde Tagesstruktur mit regelmässigen Abläufen erleichtern dem Kind die Eingewöhnung. Zwischen Eltern und dem Betreuungspersonal soll eine Vertrauensbasis aufgebaut werden. Auf Wunsch der Eltern, der Gruppenleiterin oder der Kitaleiterin werden Elterngespräche geführt.

8. Öffnungszeiten

Die Kita ist montags bis freitags von 6.30 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet.
An folgenden Tagen bleibt die Kita geschlossen:

- Fasnachtsmontag
- Karfreitag
- Ostermontag
- 1. Mai
- Auffahrt
- Pfingstmontag
- 1. August
- Sommerferien (letzte Juli und erste August Woche)
- 25. Dezember bis 3. Januar (Ausnahmen nach Bedarf)

Am Vortag eines Feiertags schliessen wir um 17.00 Uhr.

Unsere Kita hat 3 Wochen Betriebsferien. Zwei Wochen sind immer im Sommer (letzte Juli und erste August Woche) und eine im Winter (Weihnachten / Neujahr).

9. Bring- und Abholzeiten

Bringzeiten: 06.30 - 09.00 Uhr sowie 10.45 -11.00 Uhr (mit Mittagessen), oder ab 13.00 Uhr (ohne Mittagessen)

Abholzeiten: 12.00 - 13.00 Uhr sowie 16.00 -18.00 Uhr

Wird ein Kind nicht von einer erziehungsberechtigten Person, sondern einer dem Krippenteam fremden Person abgeholt, muss dies vorher mitgeteilt werden. Für diese Person besteht beim ersten Mal Ausweispflicht.

Um 18.00 Uhr schliesst die Kita ihre Türen. Aus Respekt gegenüber den Kindern und dem Personal sollten die Eltern am Abend genügend Zeit einplanen um ihr Kind abzuholen. Die Betreuerinnen möchten in Ruhe ihre Rückmeldungen den Eltern mitteilen. Die Wartezeit bei zu spätem Abholen wird die Kita mit 25.00 Fr. pro ½ Std in Rechnung stellen.

10. Tagesablauf

- Die Kinder werden zwischen 6.30 Uhr und 9.00 Uhr in die Kita gebracht.
- Um 7.30 Uhr gemeinsames Frühstück.
- Ab 9.00 Uhr werden die Kinder in der Gruppe betreut.
- Um 11.00 Uhr wird zu Mittag gegessen. Danach ist Ruhezeit. Die einen Kinder schlafen, während Andere stillen Beschäftigungen nachgehen können.
- Die Kindergartenkinder werden um 11.45 Uhr vom Kindergarten abgeholt essen sie zu Mittag und werden um 13.30 Uhr wieder in den Kindergarten begleitet.
- Den Nachmittag verbringen die Kinder wieder in der Gruppe, wo ein kleiner Zvieri eingenommen wird. Wenn das Wetter es erlaubt, wird im grossen neugestalteten Garten gespielt.
- Um 15.30 Uhr werden die Kindergartenkinder vom Kindergarten abgeholt.
- Ab 16.00 Uhr können die Kinder wieder von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden.

11. Gruppenstruktur und Aufnahmebedingungen

Es werden Kinder im Alter von 3 Monaten bis Schuleintritt aufgenommen. Die Kinder werden in zwei altersgemischten Gruppen betreut. Eine Kindergruppe umfasst in der Regel 10 bis 11 Plätze. Kinder unter 18 Monate beanspruchen 1.5 Plätze aufgrund des erhöhten Betreuungsaufwandes. Diese Kinder zahlen den Babytarif.

Aus pädagogischen Gründen liegt das Mindestbetreuungsverhältnis bei zwei Tagen oder vier Halbtagen pro Woche. In Ausnahmefälle kann man mit einem Tag beginnen und dann auf zwei Tage aufstocken.

Der wöchentliche Betreuungsumfang des Kindes wird auf der Anmeldung festgehalten.

Änderungen der Betreuungstage müssen 1 Monat im Voraus mitgeteilt werden und müssen von der Kitaleiterin bewilligt werden.

Bei einer Überschreitung der Anzahl Kinder in der Gruppe kann die Anfrage jedoch erst bei einem grösseren Wechsel berücksichtigt werden.

12. Aufnahmemodalitäten

Die Anmeldung erfolgt über das Anmeldeformular an die Kitaleiterin. Ist bei der Anmeldung eine Aufnahme zu dieser Zeit nicht möglich, wird der Gesuchsteller auf die Warteliste gesetzt. Dieser wird umgehend schriftlich informiert, wenn ein Platz frei wird.

Mit der Unterzeichnung des Anmeldeformulars stimmen sie dem Betriebsreglement, der Taxordnung und der jeweils gültigen Hausordnung zu. Bei der Anmeldung wird eine Einschreibgebühr von 100.00 Fr. erhoben.

13. Kinder mit speziellen Bedürfnissen

Für Kinder mit speziellen Bedürfnissen, welche mehr Aufmerksamkeit beanspruchen und eine Eins-zu-Eins Betreuung brauchen, wird der übliche Tarif um 50% erhöht. Falls die Sicherheit anderer Kinder durch das Verhalten eines Kindes erheblich gefährdet wird, sucht die Kitaleiterin das Gespräch mit den Eltern.

14. Elternbeiträge / subventionierte Plätze

Die Elternbeiträge sind auf einem separaten Tarifblatt aufgeführt und werden vom Vereinsvorstand jährlich überprüft und falls notwendig angepasst. Die verschiedenen Tarifblätter sind Bestandteil dieses Betriebsreglements. Neu kann die Kita eine beschränkte Anzahl subventionierte Plätze anbieten, welche von Eltern mit Wohnsitz in der Stadt Winterthur beantragt werden können. Die Monatspauschale für Einwohner der Stadt Winterthur richtet sich nach dem gemeinsamen steuerbaren Einkommen der Eltern oder der im gleichen Haushalt lebenden Erziehungsberechtigten. Die Steuerbehörde teilt uns auf Grund der Personalien der Eltern mit, welcher Tarif für das betreffende Kind verrechnet werden soll. Es gilt die Tarifliste der Stadt Winterthur. Diese kann bei der Krippenleitung (resp. auch auf unserer Homepage) bezogen werden.

15. Zahlungsbedingungen

Die Betreuungskosten werden monatlich pauschal im Voraus bezahlt. Die Eingewöhnungszeit wird ebenfalls verrechnet. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, den Elternbeitrag nach Erhalt der Rechnung bis zum Monatsende zu bezahlen. Sie haften solidarisch. Eventuelle Zusatztage werden mit der Rechnung des nachfolgenden Monats verrechnet. Aus Kostengründen sind die Elternbeiträge wenn immer möglich per Dauerauftrag zu entrichten.

Besuchen mehrere Kinder der gleichen Familie die Kindertagesstätte, wird ab dem zweiten Kind ein Rabatt von 10% auf die gesamten Betreuungskosten gewährt. Werden oben genannte Zahlungskonditionen nicht eingehalten, darf der Vorstand das Kind von der Betreuung suspendieren und rechtliche Schritte für die Eintreibung des geschuldeten Betrages einleiten.

16. Mahngebühren

Die Zahlungserinnerung ist gebührenfrei. Für die erste und zweite Mahnung verrechnen wir je Fr. 30.--.

17. Eingewöhnung

Die Eingewöhnungszeit ist für das Kind, die Erziehungsberechtigten und das Personal ausserordentlich wichtig. Die Eingewöhnungszeit wird gemeinsam mit den Eltern individuell gestaltet und dauert in der Regel zwei Wochen. Während der Eingewöhnung lernt das Kind schrittweise die Tagesstätte, die Erzieherinnen und den Tagesablauf kennen.

18. Kleidung, Spielsachen

Die Kleider sollten der Witterung angepasst werden. Eigene Ersatzkleider sowie Hausschuhe, Gummistiefel, Regenbekleidung sollen der Kita zur Verfügung stehen. Dies gilt ebenso bei Windeln und Feuchttüchern bei Babies.

Kuscheltiere und Nuggi darf das Kind selbstverständlich mitbringen. Alle anderen Spielsachen werden von der Kita zur Verfügung gestellt.

19. Ernährung

In der Kita wird auf eine kindergerechte, ausgewogene und gesunde Ernährung geachtet. Die Mahlzeiten werden täglich frisch in der eigenen Küche zubereitet. Nahrungsmittelunverträglichkeiten oder spezielle Essgewohnheiten sollten mit der Kitaleiterin besprochen werden, damit individuelle und kindsgerechte Lösungsmöglichkeiten gefunden werden können. Die Eltern werden gebeten den Kindern keine Esswaren mitzugeben, ebenso keine Schleckwaren wie Kaugummi, Bonbons, Schokolade etc.

20. Krankheit

Im Krankheitsfall darf das Kind die Krippe nicht besuchen. Absenzen sind bis spätestens 9.00 Uhr telefonisch zu melden.

Erkrankt das Kind in der Krippe, werden die Eltern umgehend informiert, und im Notfall wird einen von der Kita ausgewählten Arzt konsultiert. Wenn die Umstände es erlauben, wird das Kind noch bis Abend betreut.

Allergien und andere Empfindlichkeiten müssen beim Eintritt mitgeteilt werden.

Ebenso sollte die Kitaleiterin über ansteckende Krankheiten in der Familie informiert werden. Wird ein gesundheitliches Problem beim Kind verschwiegen, kann dies zu einer sofortigen Vertragsauflösung führen. Bei Krankheit wird die Krippentaxe nicht zurückerstattet.

21. Ferien und Absenzen

Zwischen Weihnachten und Neujahr und zwei Wochen während der Sommerferien ist die Kita geschlossen. Die Betriebsferien sind bereits in der Berechnung der Monatspauschale berücksichtigt. Der monatliche pauschale Elternbeitrag bleibt deshalb auch während den Betriebsferien gleich. Ferien und Termine der Eltern sind der Kitaleiterin rechtzeitig zu melden. Absenzen (Ferien und Krankheit, etc) ausserhalb der Betriebsferien können nicht rückvergütet werden, da der Betreuungsplatz während dieser Zeit weiterhin reserviert ist.

22. Versicherung

Die Eltern sind für die Krankenversicherung ihrer Kinder verantwortlich. Die Krippe verfügt über eine Haftpflicht- und eine kollektive Unfallversicherung. Für Schäden, welche die Kinder verursachen, haften die Eltern.

23. Kündigung

Der Betreuungsplatz kann von beiden Seiten mit einer zweimonatigen Kündigungsfrist auf Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich und eingeschrieben zu Händen der Kita erfolgen. Wird das Kind ohne vorherige Kündigung aus der Krippe genommen, ist für die Kündigungsdauer der volle vereinbarte Betrag zu entrichten. Auch für Kinder, welche vom Kindergarten in die Schule wechseln muss eine Kündigung eingereicht werden.

Kindertagesstätte Pinocchio
Scuola Materna Italiana

Dieses aktualisierte Betriebsreglement wurde vom Vorstand genehmigt und tritt ab dem Januar 2013 in Kraft.